



**EINLADUNG
zur
Einwohner-
Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 19. März 2014
20.00 Uhr im Friedheim**

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Nov. 2013
2. Kredit von 79'000 Franken für die Erschliessung der Parzelle 1698, BLT Busdepot Bölchenstrasse
3. Bruttokredit von 80'000 Franken für Erstellung einer neuen Heimatkunde
4. Genehmigung neue Statuten Zweckverband Feuerwehr Bölchen
5. Genehmigung Feuerwehrreglement Gemeinde Eptingen
6. Verschiedenes

**n
e
g
n
i
t
p
E**



Ausführungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2013

Gemäss §5 Absatz 2 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Gemeinde Eptingen, vom 1. Januar 2004 beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2013 vom 21. November 2013 zu verlesen. Das ausführliche Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Verwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt des Monats Dezember publiziert. Beide Protokolle sind auch auf der Gemeindehomepage abrufbar.

Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen.

Traktandum 2: Kredit von 79'000 Franken für die Erschliessung der Parzelle 1698, BLT Busdepot Bölchenstrasse

Die Gewerbeparzelle 1698 war bis heute noch nicht durch die Kanalisation erschlossen. Geplant ist eine Leitung ab Hauptsammelkanal im Bereich der Einmündung Bölchenstrasse bis zur Parzelle der BLT zu erstellen. Die neue Leitung hat einen Querschnitt von 20cm und wird in einer Tiefe von 1.60m erstellt. Die Länge beträgt 55m.

Das Dachwasser wird mittels Retentionsanlage zurückgehalten und über einen kleinen Leitungsquerschnitt an die Strassenentwässerung angeschlossen.

Die Baukosten sind mit 79'000 Franken veranschlagt.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Baukredit von 79'000 Franken für die Erschliessung der Parzelle 1698 zuzustimmen.

**Traktandum 3:** Bruttokredit von 80'000 Franken für die Erstellung einer neuen Heimatkunde

Wer kennt sie noch oder hat sie noch, die 47 Jahre alte Heimatkunde von Eptingen? Als eine der letzten Gemeinden des Baselbiets hat Eptingen noch keine neue Heimatkunde. Viele Anläufe sind bereits gemacht worden, doch nun ist es allerhöchste Zeit die letzten bald 50 Jahre festzuhalten. Die Heimatkundekommission von Eptingen wird durch die Arbeitsgemeinschaft zur Herausgabe von Baselbieter Heimatkunden unterstützt.

Die Herausgabe einer Heimatkunde kostet viel Geld. Konkret wird von folgenden Zahlen ausgegangen.

Auflage 800 Bücher à ca. 200 Seiten (500 Bücher gehen an Kanton)

Druck	43'300 Fr.
Autorenhonore	10'000 Fr.
Fotos	5'000 Fr.
Lektorat	5'000 Fr.
Sitzungen	5'000 Fr.
Vernissage	2'000 Fr.
Unvorhergesehenes	9'700 Fr.
TOTAL	80'000 Fr.

Aus dem Swisslos-Fonds (ehemals Lotteriefonds) des Kantons erhält die Gemeinde 50'000 Franken.

Genauere Auskünfte zur Erstellung einer Heimatkunde finden Sie unter www.verlag.bl.ch

Heimatkundekommission und Gemeinderat beantragen, dem Bruttokredit von 80'000 Franken (netto 30'000 Franken) für die Erstellung einer neuen Heimatkunde zuzustimmen.

Traktandum 4: Genehmigung neue Statuten Zweckverband Feuerwehr Bölchen

Seit dem 1. Januar 2014 ist das revidierte, kantonale Feuerwehrgesetz in Kraft. Es löste das teils überholte und lückenhafte Feuerschutzgesetz aus dem Jahre 1981 ab. Neu sind die Einsatz- und die Kostenzuständigkeiten von BGV, Kanton und Gemeinden klar geregelt. Schliesslich erfolgt eine Ausweitung und eine Umlagerung der BGV-Beiträge. Die BGV finanziert neu die Ausrüstung aller Feuerwehrangehörigen sowie

alle Stützpunktaufgaben. Weiter leistet sie Beiträge an diejenigen Gerätschaften der Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren, die für den Grundeinsatz benötigt werden.

Das neue Feuerwehrgesetz machte eine Überarbeitung der Statuten vom Zweckverband Feuerwehr Bölchen notwendig. Der Feuerwehrrat hat die überarbeiteten Statuten am 13. Februar 2014 einstimmig verabschiedet. Diese müssen nun noch von den Gemeindeversammlungen der drei Mitgliedsgemeinden Eptingen, Diegten und Tenniken genehmigt werden.

Neu werden die finanziellen Belange bezüglich Feuerwehrrersatzabgabe in einem separaten kommunalen Feuerwehrrreglement festgehalten. Ansonsten ändert sich inhaltlich wenig gegenüber den alten Statuten. Die neuen Statuten können von der Gemeindehomepage heruntergeladen oder auf der Verwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den neuen Statuten vom Zweckverband Feuerwehr Bölchen zuzustimmen.

Traktandum 5: Genehmigung Feuerwehrrreglement Gemeinde Eptingen

Wie bereits bei den Erläuterungen zum letzten Traktandum erwähnt, werden die Belange bezüglich Feuerwehrrersatzabgabe in einem neuen kommunalen Feuerwehrrreglement festgehalten. Dem Feuerwehrrat ist es ein Anliegen, dass für alle Feuerwehrrpflichtigen in den drei Mitgliedsgemeinden Eptingen, Diegten und Tenniken die gleichen Pflichten und Rechte gelten. Er bittet die Einwohnerinnen und Einwohner dem vorliegenden Reglement zuzustimmen.

Das neue Feuerwehrrreglement kann von der Gemeindehomepage heruntergeladen oder auf der Verwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem neuen Feuerwehrrreglement der Gemeinde Eptingen zuzustimmen.

Traktandum 6: Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte. Gerne werden auch Wünsche, Anregungen und Fragen aus der Versammlung entgegen genommen.